

GEMEINDE MELLIKON

**Urnenabstimmungen
vom 20. Dezember 2020**

**Einwohner- und
Ortsbürgergemeinde**

Urnenabstimmung Einwohnergemeinde

Vorlagen

1. Rechnung 2019
2. Auflösung Gemeindeverband Kreisprimarschule Chrüzlibach
3. Auflösung Gemeindeverband Verwaltung2000
4. Verwaltungszusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach ab 1. Januar 2022
5. Verlegung der Abwasserleitung auf der Parzelle 225 Gebiet Nackt / Strick - Kredit über CHF 80'000.00
6. Bestandsaufnahme genereller Entwässerungsplan 2 Generation (GEP 2) – Kredit über CHF 105'000.00
7. Budget 2021

Erfolgsrechnung**Rechnung 2019**
CHF**Budget 2019**
CHF**40 Fiskalertrag****759'437.65****632'100.00**

Bei den Steuern natürlicher Personen wurden Einnahmen von CHF 540'356.85 verbucht. Das Budget wurde um 17'356.85 übertroffen. Ebenfalls sind bei den Steuern juristischer Personen mit CHF 145'377.95 höhere Einnahmen wie erwartet zu verzeichnen (Budget CHF 70'000.00).

Einnahmen aus Quellensteuern CHF 27'540.85 (Budget CHF 25'000.00).

42 Entgelte**227'572.64****36'200.00**

Höhere Einnahmen sind hauptsächlich bei der Rückerstattung aus der laufenden materiellen Hilfe zu verzeichnen: CHF 167'155.36, Budget CHF 0.00.

44 Finanzertrag**48'752.50****27'650.00**

Höhere Einnahmen durch den Verkauf der Parzelle Nr. 27 CHF 19'369.00.

Investitionsrechnung**Rechnung 2019**
CHF**Es wurden folgende Investitionen verbucht:**

Anteil an Strassenbeleuchtung Knoten Zilistude	4'080.00
Abschluss Arbeiten Sanierung Hueb	465.70
Verlängerung Fussweg Zilistude	-1'019.35
Kapazitätssteigerung ARA	77'544.00

Es wurden folgende Einnahmen verbucht:

Anschlussgebühren Wasserwerk	6'452.50
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	23'659.30

BILANZ		Bestand am		Veränderungen		Bestand am
		01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019	
1	Aktiven	5'292'845.68	7'835'946.32	7'511'970.78		5'616'821.22
10	Finanzvermögen	552'843.76	6'954'156.62	6'556'075.78		950'924.60
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	100'628.79	2'712'460.96	2'245'010.76		568'078.99
101	Forderungen	223'421.35	4'193'203.21	4'231'541.40		185'083.16
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	60'153.62	29'122.45	60'153.62		29'122.45
108	Sachanlagen FV	168'640.00	19'370.00	19'370.00		168'640.00
14	Verwaltungsvermögen	4'740'001.92	881'789.70	955'895.00		4'665'896.62
140	Sachanlagen VV	4'171'173.75	770'165.70	911'598.00		4'029'741.45
142	Immaterielle Anlagen	9'052.35	0	0		9'052.35
146	Investitionsbeiträge	559'775.82	111'624.00	44'297.00		627'102.82
2	Passiven	5'292'845.68	2'829'287.80	2'505'312.26		5'616'821.22
20	Fremdkapital	616'125.57	2'133'230.10	2'161'643.29		587'712.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	368'542.30	1'897'481.90	1'956'226.28		309'797.92
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00	200'000.00		200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'542.40	5'636.40	1'542.40		5'636.40
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'551.75	30'111.80	2'150.00		65'513.55
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	8'489.12	0	1'724.61		6'764.51
29	Eigenkapital	4'676'720.11	696'057.70	343'668.97		5'029'108.84
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'485'409.66	27'929.05	64'889.96		1'448'448.75
295	Aufwertungsreserve	2'210'489.55	140'406.00	171'110.20		2'179'785.35
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	980'820.90	527'722.65	107'668.81		1'400'874.74

Kommentar zur Bilanz

Die Bilanz der Einwohnergemeinde weist per 31.12.2019 ein Eigenkapital von CHF 5'029'108.84 (Anteil Spezialfinanzierungen CHF 1'448'448.75) aus.

Die Nettoschuld des Wasserwerks beträgt per 31.12.2019: CHF 52'395.41

Die Nettoschuld der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2019: CHF 81'272.65

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2019: CHF 48'186.11

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Mellikon inkl. Investitionsrechnung und Bilanz genehmigen?

Vorlage 2

Auflösung Gemeindeverband Kreisprimarschule Chrüzlibach

Die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen, Rümikon und Wislikofen haben alle an ihren Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindeverbands Kreisprimarschule Chrüzlibach traktandiert. Aufgrund der Fusion wären ab dem 1. Januar 2022 nur noch die Gemeinden Mellikon und die neue Gemeinde Zurzach Verbandsgemeinden. Der Gemeindeverband als Rechtsträger ist somit nicht mehr geeignet. Der Verband ist per 31. Dezember 2019 ohne Eigenkapital. In den letzten Jahren wurden die Überschüsse stets zurückbezahlt oder nachgefordert. Dies wird auch 2020 und 2021 so gehandhabt werden. Das Inventar geht in die neue Gemeinde Zurzach über. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrats.

Eine neue Organisationsstruktur Volksschule der Gemeinde Zurzach wird zurzeit von der Umsetzungskommission (Uko) erarbeitet. Wie das neue Modell aussehen wird, ist uns leider noch nicht bekannt. Der Gemeinderat Mellikon und die Uko der Gemeinde Zurzach haben gegenseitig die Absicht erklärt, dass auch ab 2022 die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Mellikon an den Standorten Rekingen (Primarschule) und Bad Zurzach (Oberstufe) beschult werden. Stand heute wird von einer Lösung mit Schulvertrag ausgegangen.

Abstimmung

Wollen Sie der Auflösung des Gemeindeverbands Kreisprimarschule Chrüzlibach per 31. Dezember 2021 zustimmen?

Vorlage 3

Auflösung Gemeindeverband Verwaltung2000

Die Gemeinden Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rümikon und Wislikofen haben alle an ihren Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindeverbands Verwaltung2000 traktandiert. Aufgrund der Fusion wären ab dem 1. Januar 2022 nur noch die Gemeinden Mellikon und die neue Gemeinde Zurzach Verbandsgemeinden. Der Gemeindeverband als Rechtsträger ist somit nicht mehr geeignet. Die Aufteilung des Vermögens erfolgt nach dem aktuellen Verteilschlüssel. Das Inventar geht in die neue Gemeinde Zurzach über. Die Auflösung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrats.

Abstimmung

Wollen Sie der Auflösung des Gemeindeverbands Verwaltung2000 per 31. Dezember 2021 zustimmen?

Vorlage 4

Verwaltungszusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach ab 1. Januar 2022

Im Gemeindegesetz des Kanton Aargau steht unter §36: Der Gemeinderat ist Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Er hat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren.

Während vier Sitzungen hat der Gemeinderat seinen Favoriten ausgewählt und hat seinen Entscheid bereits im Flugblatt vom 25. September 2020 vorgestellt.

Die Möglichkeit wieder eine eigene Verwaltung aufzubauen wurde diskutiert und als nicht mehr zeitgemäss verworfen.

So verblieben die drei Verwaltungen der Gemeinden Fisibach, Siglistorf und der neuen Gemeinde Zurzach zur Überprüfung. Alle drei Gemeinden waren bereit, der Gemeinde Mellikon eine Verwaltungszusammenarbeit anzubieten.

Es fanden mit den Gemeinderäten von Fisibach und Siglistorf sowie mit Vertretern der Umsetzungskommission (Uko) Gemeinde Zurzach intensive Gespräche statt. In den Gemeinden von Fisibach und Siglistorf wurden uns ausserdem die örtlichen Begebenheiten und künftige mögliche Bauten gezeigt. Auf unseren Vorschlag einer gemeinsamen Verwaltungsführung der drei Gemeinden Fisibach, Siglistorf und Mellikon wurde von den Gemeinderäten Fisibach und Siglistorf noch keine Bereitschaft signalisiert.

Die drei schriftlichen Offerten der Gemeinden Fisibach, Siglistorf und der Uko Gemeinde Zurzach wurden im Gemeinderat eingehend diskutiert und verglichen.

Die wichtigsten Kriterien bei der Gegenüberstellung der Offerten waren:

- Öffnungszeiten / Erreichbarkeit / Beziehungen für die Bevölkerung
- Stellvertretungs-Angebot, Personalpool
- Erhalt des Know-hows
- Planungs- und Kostensicherheit
- Gemeindeinterne Bauverwaltung
- Datenübertragung
- Kosten für die Verwaltung

Das Stellvertretungssystem in Fisibach mit der Gemeindefreiberin in Personalunion mit dem Amt der Finanzverwalterin erschien uns besonders kritisch. Die Stellvertretung in Siglistorf wurde zwar als besser, aber trotzdem als nicht befriedigend beurteilt. Die Bauverwaltung und die Abteilung Steuern waren bei beiden Gemeinden als ausgelagerte Zusatzaufwände nicht offeriert.

Das Angebot der neuen Gemeinde Zurzach besticht durch Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Stellvertretungsangebot über alle Abteilungsbereiche, bekannte Ansprechpersonen, Planungssicherheit, Erhalt des bestehenden Know-hows und eine gemeindeinterne Bauverwaltung. Der möglichst reibungslose Übergang aller aktuellen Daten (analog den anderen V2000-Gemeinden) bis hin zur Archivierung war ein weiteres wichtiges Puzzleteil für den Entscheid. Ausserdem garantiert der Beibehalt des zeitgemässen digitalisierten Datenzugangs dem Gemeinderat das erleichterte Arbeiten im Homeoffice und unterstützt die Sitzungen im gemeindeeigenen Sitzungszimmer. Als eigenständige Gemeinde ist der Gemeinderat auf eine allzeit funktionierende Verwaltung angewiesen.

Bei der Offerte Zurzach ist neben dem erweiterten Angebot der Stellvertretung und Unterstützung bei Besprechungen, Augenscheine, Klausuren auch die Bauverwaltung neu mit dabei, was den grössten Teil der Mehrkosten erklärt. Vor allem die Integration der Bauverwaltung wird der Bevölkerung einen Mehrgewinn ergeben.

Die Erweiterung mit der Unterstützung der Fachperson aus der Verwaltung ist für den Gemeinderat eine grosse Erleichterung seiner Arbeit und hilft auch zukünftigen GemeinderätInnen.

Offertenvergleich:

Gegenüberstellung der wichtigsten Kriterien				
Gemeinde	Fisibach	Siglistorf	Zurzach	Verwaltung2000
Stellenprozente	< 170	170	160	ca. 160
Lohnkosten	131'600	200'400	196'470	keine separate Position
Nebenkosten (Miete etc.)	35'000	10'000	20'000	keine separate Position
Total gerundet	167'000	210'000	216'000	181'000
Vertragslaufzeit	7	4	4	
Bauverwaltung	enthalten	extern = + Kosten	enthalten	extern
Steuern	enthalten	extern = + Kosten	enthalten	enthalten
Räumlichkeiten	Bau nötig!	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Öffnungszeiten	beschränkt	beschränkt	durchgehend	durchgehend
Stellvertretungen	ungenügend	möglich (nicht optimal)	optimal	optimal
EDV / Knowhow	Personalunion, GS und FiV zusätzl. Kosten Springer anders bzw. extern	anders	identisch	identisch
Nicht enthalten sind u.a.: EDV Lizenzen, Kommunikation an Bevölkerung, Abstimmungsunterlagen, Soziale Dienste, Betriebsamt, Zivilstandsamt, Bauamt, Entwicklung/Standortmarketing, Honoraraufträge an Dritte (analog der jetzigen Verwaltungslösung mit Verwaltung2000)				

Abstimmung

Wollen Sie der Verwaltungszusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach ab 1. Januar 2022 zustimmen?

(die Offerte der Uko Gemeinde Zurzach vom Mai 2020 ist auf den folgenden vier Seiten abgedruckt)



Gemeinderat Mellikon
Alte Dorfstrasse 1
5332 Rekingen

5330 Bad Zurzach, Mai 2020

Antrag betr. Verwaltungszusammenarbeit
Angebot Umsetzungskommission der Gemeinde Zurzach

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. März 2020 bezüglich Verwaltungszusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach per 01. Januar 2022. Die Umsetzungskommission (Uko) hat sich intensiv mit Ihrer Anfrage auseinandergesetzt und würde sich freuen, wenn die bereits heutige gute Zusammenarbeit per 1. Januar 2022 noch intensiviert werden könnte.

Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Stellenpensen

Gemeindeschreiberin	20%
Kanzlei inkl. SVA & Inventarisierung	40%
Gemeindebüro inkl. Einwohnerkontrolle	10%
Abteilung Finanzen	40%
Abteilung Steuern	20%
Bau, Planung, Umwelt	30%

Total: 160%

Die aufgeführten Aufgabengebiete können aus Sicht der Uko mit einem Gesamtpensum von 160% bewältigt werden. Die Führung der Bauverwaltung inkl. Baugesuchsprüfung sowie Hoch- und Tiefbau soll aus Sicht der Uko jedoch komplett durch die Abteilung Bau, Planung, Umwelt übernommen werden (30% anstatt wie heute 10%).

Die bestehenden Verträge betreffend Führung der regionalen Stellen (Zivilstandsamt, Betreibungsamt und Soziale Dienste) bleiben unverändert bestehen und bilden keinen Bestandteil dieses Angebotes.

Ansprechpersonen für den Gemeinderat

Die Uko kommt Ihrem Wunsch bezüglich fest zugeteilter Ansprechpersonen gerne nach und unterbreitet Ihnen folgenden Vorschlag:

Gemeindeschreiberin	Nadine Wenger, aktuell GS-Stv. Bad Zurzach und zukünftige Leiterin Kanzlei Gemeinde Zurzach
Gemeindebüro	Liliane Ehrensperger, aktuell Leiterin Gemeindebüro Verwaltung2000 und zukünftige Leiterin Gemeindebüro Zurzach
Inventarisatoin	Mitarbeiterin Kanzlei Gemeinde Zurzach
AHV Zweigstelle	Leiterin SVA Zweigstelle Gemeinde Zurzach
Finanzdienste	Stv. Leiter Finanzdienste Gemeinde Zurzach
Steuern	Stv. Leiter Steuern Gemeinde Zurzach
Bau, Planung, Umwelt	Leiter/in Abteilung Baubewilligung Gemeinde Zurzach

Die Anstellung des Gemeindepersonals erfolgt in einem ersten Schritt durch die Uko und ab 2022 durch die Geschäftsleitung der Gemeinde Zurzach.

Anforderungen Gemeinderat Mellikon

Wir nehmen zu Ihren Anforderungen gerne wie folgt Stellung:

Wahlbüro

Das Wahlbüro wird von der Gemeindeschreiberin der Gemeinde Mellikon organisiert. Bei grösseren Abstimmungen oder Wahlen wird die Gemeindeschreiberin durch Verwaltungspersonal der Gemeinde Zurzach unterstützt. Einen reibungslosen Wahlbüroablauf kann zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

Gemeinderatssitzungen

Es wird sichergestellt, dass an jeder Sitzung die Gemeindeschreiberin der Gemeinde Mellikon oder deren Stellvertreterin (Gemeindeschreiberin-Stv. der Gemeinde Zurzach) anwesend ist.

Gemeindeversammlungen

Wir garantieren Ihnen, dass an den Gemeindeversammlungen jeweils die Gemeindeschreiberin sowie die Stv. Leiter Finanzen anwesend ist. Bei Bauaktanden wird zudem der Leiter bzw. die Leiterin Baubewilligungen anwesend sein.

Besprechungen, Augenscheine, Klausur

Wie bereits bei den Ansprechpersonen bzw. Zuständigkeiten festgehalten, wird Ihnen die volle Unterstützung zugesichert.

Archiv

Ihre Gemeindearchive, welche sich zurzeit im Gemeindehaus Rekingen befinden, können im Zuge der gesamten Archivbereinigung in die Archivräume des Rathauses Bad Zurzach integriert werden. Sie werden gebeten, zwecks Übernahme, die Akten zu bereinigen und verjährte Akten zu entsorgen.

Pauschalangebot

Gerne unterbreiten wir Ihnen für diese Leistungen ein Pauschalangebot in der Höhe von jährlich CHF 216'000.00. Durch dieses Pauschalangebot gewährleisten wir Ihnen Planungs- und Kostensicherheit für die nächsten Jahre. Das Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

Lohnkosten

Löhne	CHF 166'500.00
Sozialleistungen von 18%	CHF 29'970.00
Total Lohnkosten	<u>CHF 196'470.00</u>

Nebenkosten

Sach- und Betriebsaufwand	CHF 10'000.00
Mietaufwand	CHF 10'000.00
Total Nebenkosten	<u>CHF 20'000.00</u>

Pauschalangebot Total CHF 216'470.00

Pauschalangebot effektiv **CHF 216'000.00**

Folgende Leistungen sind im Pauschalangebot **nicht** enthalten:

- Jährliche Gebühren Gemeindehomepage*
- Jährliche EDV-Lizenzen (sofern nicht gemeinsame Lösung mit Gemeinde Zurzach)*
- Versand und Druck Mitteilungsblatt der Gemeinde Mellikon
- Versand und Druck Flugblätter, Gemeindeversammlungseinladungen, Wahl und Abstimmungsunterlagen*
- Kosten GEM LIS, Ausländerausweise, ID-Karten, Servicelösungen STAG*
- Kosten Führung Soziale Dienste, Reg. Betreibungsamt und Reg. Zivilstandsamt*
- Kosten Führung Bauamt und Werkbetriebe*
- Sämtliche Belange im Bereich Entwicklung & Standortmarketing (Bsp. Werbeunterlagen und BNO Revision)*
- Honoraraufträge an Dritte*

*analog heutige Lösung mit der V2000

Leistungen Gemeinderat Mellikon

Im Sinne einer optimalen Synergienutzung bittet die Umsetzungskommission den Gemeinderat Mellikon um folgende Leistungen:

- Gesamtleitung sowie Verantwortung über die Gemeinde Mellikon verbleibt beim Gemeinderat Mellikon
- Definierte Ansprechpersonen seitens des Gemeinderates Mellikon für die Verwaltung
- Bilaterale Sitzungen mit dem Verwaltungspersonal im Rathaus Bad Zurzach
- Anpassung aller EDV-Programme an die Gemeinde Zurzach
- Angleichung Anbieter Gemeindehomepage analog Gemeinde Zurzach (beide bereits heute I-Web)

Spezielle Vereinbarungen

Der Vertragsbeginn bezüglich Verwaltungszusammenarbeit ist auf den 1. Januar 2022 festgelegt. Die Vertragsdauer beträgt 4 Jahre, analog der Amtsperiode 2022-2025 und ist erstmals per Dezember 2024 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist kündbar.

Beim Verstreichen der Kündigungsfrist verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei Jahre, wiederum unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.

Der entsprechende Gemeindevertrag inkl. Stellenpensen soll im Frühjahr 2024 erstmals überprüft werden und die Möglichkeit bieten, gewisse Anpassungen auf Juli 2024 vorzunehmen.

Wir sind überzeugt Ihnen ein sehr faires, transparentes und zukunftsgerichtetes Angebot zu unterbreiten, bei welchem wir Ihnen garantieren, die oben erwähnten Dienstleistungen zur Ihrer vollsten Zufriedenheit auszuführen. Wir würden uns freuen, wenn wir die bisherige gute Zusammenarbeit ab dem Jahr 2022 noch weiter intensivieren könnten.

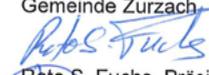
Da Ihr Entscheid Auswirkungen auf den Stellenetat der Gemeinde Zurzach hat (wir befinden uns aktuell inmitten der Personalevaluation), sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihren Entscheid bis Ende Juni 2020 mitteilen. Sollte dieser positiv ausfallen, werden wir Ihnen anschliessend einen entsprechenden Vertragsentwurf unterbreiten.

Zum Schluss erlauben wir uns nochmals, Ihre Vorteile bei einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zurzach aufzuzeigen:

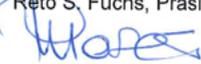
- Sicherung Knowhow Gemeinde Mellikon
- Bestehende persönliche Beziehungen zu den gewählten Ansprechpersonen in der Verwaltung
- Fundiertes und breitabgestütztes Fachwissen mit vollumfänglichen Stv. Lösungen
- Moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung
- Kundenfreundliche Schalteröffnungszeiten
- Alle Verwaltungsabteilungen an einem Ort
- Politische Nähe zum Gemeinderat Zurzach
- Direkter Miteinbezug bei strategischen Entwicklungsprojekten der Gemeinde Zurzach bzw. im Gebiet Rheintal+

Freundliche Grüsse

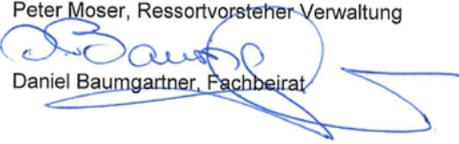
Im Namen der Umsetzungskommission der
Gemeinde Zurzach



Reto S. Fuchs, Präsident



Peter Moser, Ressortvorsteher Verwaltung



Daniel Baumgartner, Fachbeirat

Kopie an:

Akten 12.04.7 (GeschäftsNr.:2020-0242)
Herrn Peter Moser, Ressortvorsteher Verwaltung
Herrn Andi Meier, Fachbeirat
Herrn Daniel Baumgartner, Fachbeirat

Vorlage 5

Kreditantrag für die Verlegung der Abwasserleitung auf der Parzelle 225 Gebiet Nackt / Strick über CHF 80'000.00

Die Abwasserleitung der Gemeinde auf der Parzelle 225 muss aufgrund eines Bauvorhabens verlegt werden. Die Topographie der Parzelle lässt nur eine Spülbohrung zu, um den Schacht beim Reservoir Strick mit dem Schacht bei der Liegenschaft Althoff (Parzelle 204) zu verbinden.

An der Infoveranstaltung vom 13. November 2020 wurde angefragt, ob die betroffene Leitung nicht innerhalb der Parzelle 225 umgelegt werden könnte. Die dazu benötigten Abklärungen mit der Bauherrschaft, die Ausarbeitung eines Projektes und die entsprechende Kostenschätzung konnten aufgrund der sehr kurzen Zeit zwischen Infoveranstaltung und Urnenabstimmungen, bez. dem Druck dieser Broschüre, nicht mehr vorgenommen werden.

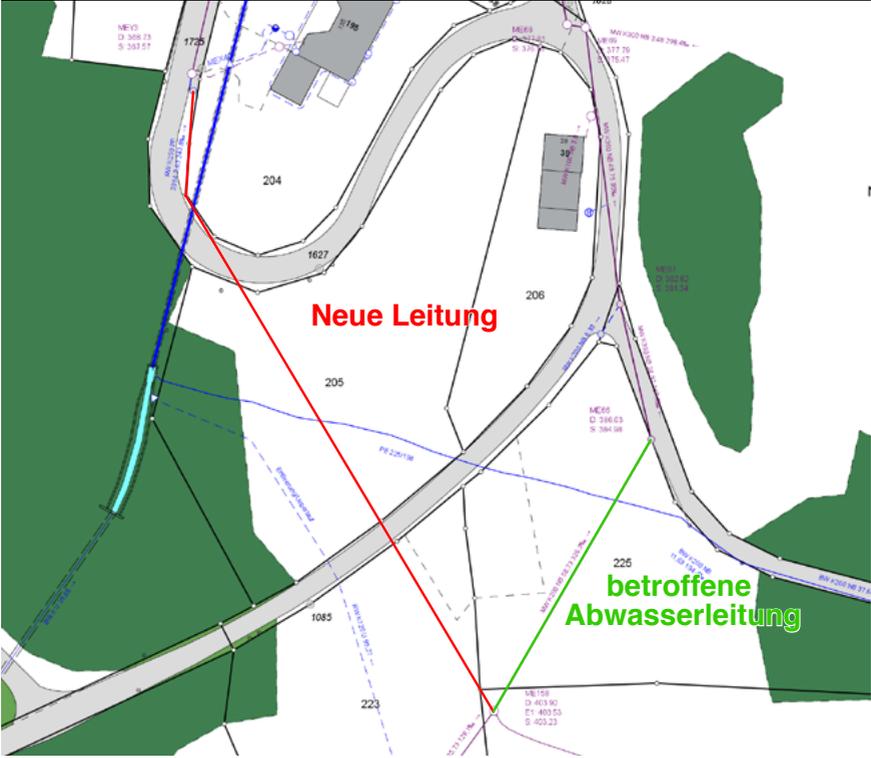
Um das Bauvorhaben nicht zu verzögern, beantragt der Gemeinderat den Kredit über CHF 80'000.00 zu genehmigen. Bei der Umsetzung soll die Variante mit der Umlegung innerhalb der Parzelle 225 noch geklärt werden. Wenn diese sinnvoll und kostengünstiger umgesetzt werden kann, sichert der Gemeinderat zu, dieses Vorgehen zu wählen.

Im Grundbucheintrag aus dem Jahr 1980 wurde nicht geregelt, wer die Kosten für eine solche Umlegung übernimmt. Daher kommt Artikel 693 ZGB zu tragen, wonach der Berechtigte – in diesem Fall die Gemeinde Mellikon – für die Kosten der Verlegung aufkommen muss.

Abstimmung

Wollen Sie dem Kreditantrag für die Verlegung der Abwasserleitung auf der Parzelle 225 Gebiet Nackt / Strick - Kredit über CHF 80'000.00 – zustimmen?

Situationsplan:



Vorlage 6

Bestandsaufnahme genereller Entwässerungsplan 2 Generation (GEP 2) – Kredit über CHF 105'000.00

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt auf, wie entwässert wird und ist ein wichtiges Planungsinstrument für den ökologischen und ökonomischen Ausbau und Unterhalt der Infrastrukturanlagen der Abwasserbeseitigung. Gemeinsam mit der Umsetzungskommission der Gemeinde Zurzach (Uko) kann der generelle Entwässerungsplan zweite Generation (GEP 2) angegangen werden. Aufgrund der Auftragsgrösse in Zusammenarbeit mit der Uko und der Abwasserreinigungsanlage (ARA) können in verschiedenen Bereichen Synergien genutzt werden.

Die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen ist gesetzlich vorgeschrieben. Der GEP muss auf kurz oder lang überarbeitet bzw. der GEP 2 erarbeitet werden. Die gemeinsame Erarbeitung des GEP 2 wird in folgende Phasen aufgeteilt:

- Phase 1 Grundlagenbeschaffung
- Phase 2 Erarbeitung Entwässerungskonzept
- Phase 3 Ausarbeitung Massnahmen inkl. Kostenschätzung

Der Kanton hat einer Beteiligung an den subventionsberechtigten Ausgaben von 20% bereits in Aussicht gestellt, was für Mellikon CHF 12'800.00 entspricht.

Abstimmung

Wollen Sie dem Kredit über CHF 105'000.00 für die Bestandsaufnahme genereller Entwässerungsplan 2 Generation (GEP 2) zustimmen?

Vorlage 7

Budget 2021 Einwohnergemeinde

Überblick

Das Budget 2021 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2020 und die abgeschlossene Rechnung 2019. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 1'282'900.00 (Vorjahr CHF 1'286'650.00).

Schulden oder Vermögen der Einwohnergemeinde gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben werden intern mit 0.20% verzinst.

Das Budget 2021 weist bei einem Steuerfuss von 120% einen Aufwandüberschuss von CHF 203'500.00 (Vorjahr = Aufwandüberschuss CHF 87'500.00) auf. Dies führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2019 CHF 1'400'874.74.

Eckdaten	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
Umsatz inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe	1'282'900	1'286'600	1'715'600
Steuern nat. Personen	548'000	533'000	540'400
Steuern jur. Personen	75'000	100'000	145'300
Steuern Quellensteuern	25'000	20'000	27'500
Steuern Sondersteuern	3'800	3'800	36'600
Finanzausgleich	89'800	189'700	258'700
Betrieblicher Aufwand	1'119'150	1'121'350	1'128'000
Betrieblicher Ertrag	834'250	947'350	1'443'000
Betriebliches Ergebnis	-284'900	-174'000	315'000
Operatives Ergebnis	-256'800	-143'100	362'100
Nettoinvestitionen- (+=Nettoeinnahmen)	23'000	0	-350
Selbstfinanzierung	-171'800	-55'100	467'400
Finanzierungsüberschuss+/Fehlbetrag-	-194'800	-55'100	463'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Verlust	Verlust	Gewinn
Aufwandüberschuss-/Ertragsüberschuss+	-203'500	-87'500	420'000

Die Einwohnergemeinde weist bei Nettoinvestitionen von CHF 23'000.00 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 194'800.00 auf. Dies führt Ende 2021 zu einem Nettovermögen von rund CHF 264'300.00. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt CHF 1'149.00.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittel bis langfristig in der Gemeinde Mellikon nicht gegeben.

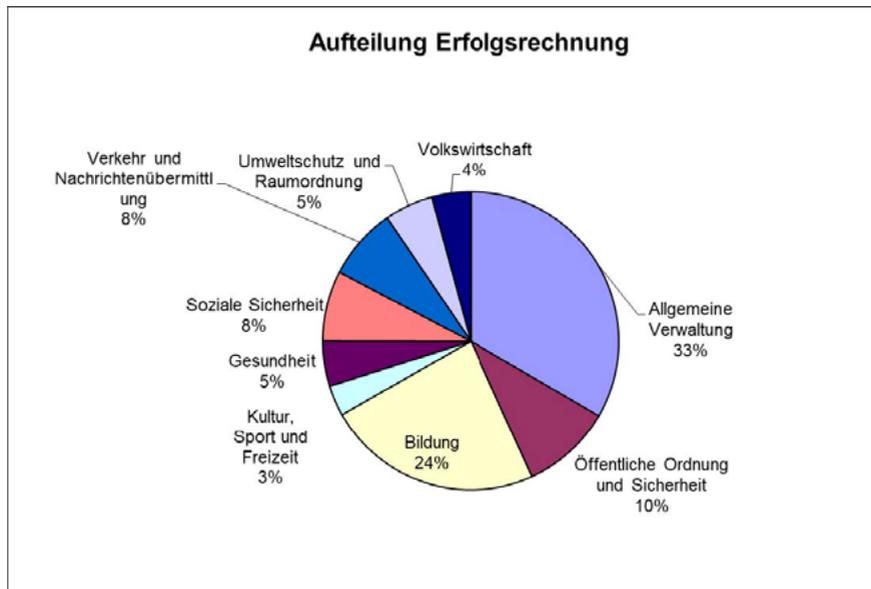
Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 49'300.00 (abzüglich zurückgestellte Kredite = Finanzierungsüberschuss von CHF 40'700.00) (Budget 2020 CHF 38'800.00). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 35'700.00 (Budget 2020 CHF 38'800.00). Die Nettoschuld beträgt mutmasslich per 31.12.2021 CHF 62'900.00 (abzüglich zurückgestellte Kredite = Nettovermögen CHF 27'100.00).

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 235'300.00 (Budget 2020 CHF 39'950.00). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 18'100.00 (Budget 2020 CHF 21'050.00). Die Nettoschuld beträgt mutmasslich per 31.12.2021 CHF 356'500.00.

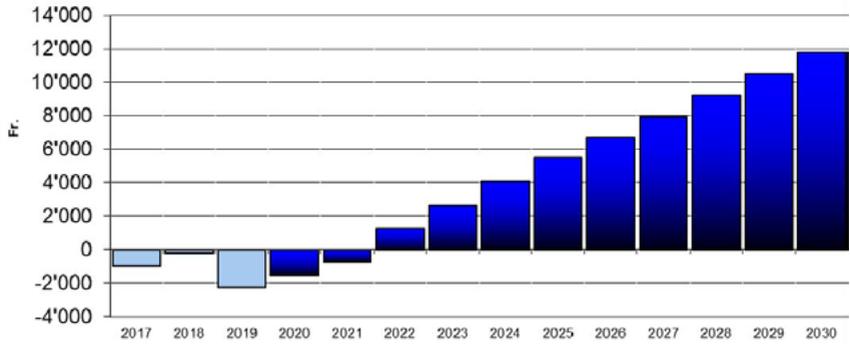
Die Abfallwirtschaft weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 550.00 (Budget 2020 CHF 1'650.00) aus. Die Selbstfinanzierung weist ein Plus von CHF 550.00 (Budget 2020 CHF 1'650.00) aus. Das Nettovermögen beträgt mutmasslich per 31.12.2021 CHF 50'400.00.

Investitionsrechnung

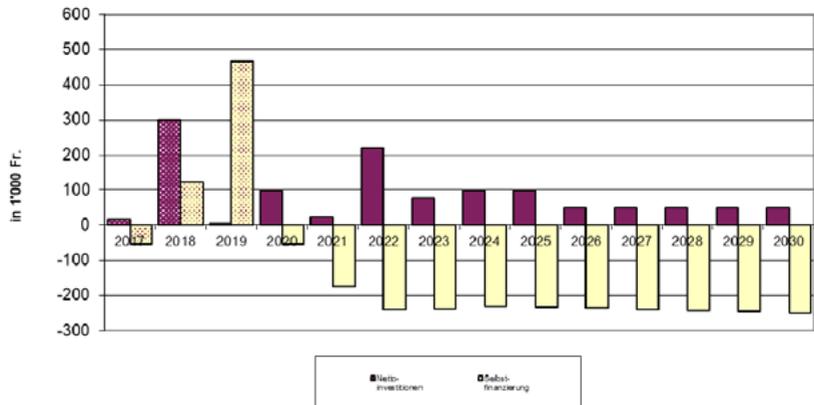
7101.5030.07	Einbau Druckerhöhungspumpe und Rückbau Reservoir Meinimatt CHF 40'000.00 (zurückgestellt).
7101.5030.08	Hauptleitung Wasser. Einbau Leerrohr für die Hauptwasserleitung CHF 50'000.00 (zurückgestellt).
7201.5030.07	Verlegung Abwasserleitung auf Parzelle Nr. 225 CHF 80'000.00.
7201.5290.01	Aufbereitung des Abwasserkatasters nach AG-64 CHF 21'000.00.
7201.5290.02	Bestandsaufnahmen zum GEP 2 CHF 105'000.00.
7900.5290.00	Revision Nutzungsplanung und BNO, Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) CHF 17'000.00. Freiraumentwurf „Dorfzentrum Mellikon“ Projekt Hochschule Rapperswil CHF 6'000.00.



Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Kommentar zur Finanzplanung und Zusammenfassung

Bis im Jahr 2030 wird mit 232 Einwohnern gerechnet. Die Steuerertragsentwicklung steht dabei in direktem Zusammenhang.

Gemäss Finanzplan sind für die nächsten Jahre zwingend zusätzliche Massnahmen nötig um einen längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Mögliche Massnahmen werden vom Gemeinderat in nächster Zeit bearbeitet. Wenn konkrete Lösungsmöglichkeiten vorliegen wird die Bevölkerung darüber informiert.

Damit die Verschuldungszunahme aufgrund der Investitionen moderat und tragbar ist, wird Handlungsbedarf zur Erhöhung der Selbstfinanzierung und der Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren notwendig. Eine Diskussion über die Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren ist nicht auszuschliessen.

Abstimmung

Wollen Sie das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 120% genehmigen?

Urnenabstimmung Ortsbürgergemeinde

Vorlagen

8. Rechnung 2019

9. Budget 2021

Vorlage 8

Rechnung 2019 Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung von CHF 3'870.04 (Budget CHF 3'350.00).

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285.00 (Budget CHF 700.00). Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'107.04 (Budget CHF 0.00) ab. Der Waldfonds beträgt per 31.12.2019 CHF 44'190.65. Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Mellikon beträgt 717.91 Aren. Der Anteil am Forstbetrieb Studenland beträgt per 31.12.2019 CHF 31'334.04 (Vorjahr CHF 32'631.58).

Abstimmung

Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Mellikon inkl. Bilanz genehmigen?

Vorlage 9

Budget 2021 Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2021 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2020 und die abgeschlossene Rechnung 2019. Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 450.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 91'500.00. Die Waldfläche beträgt heute 717.91 Aren. Der Bestand des Waldfonds beträgt per 31.12.2019 CHF 44'100.00.

Abstimmung

Wollen Sie das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Mellikon genehmigen?

